Annahmerichtlinien/ Tarifierungsrichtlinien

Tierversicherungen (Tarif TOP2026)

Barmenia Gothaer

adcuri

Barmenia direkt

einfach | online | versichern

Stand 11/2026

Produktvarianten / Leistungsvarianten	Wir bieten Versicherungsschutz für Hunde, Katzen und Pferde. **Tier-OP:** Für Hunde, Katzen und Pferde, Varianten Premium & Premium Plus. Kostenschutz bei OPs aufgrund von Krankheit, Fehlentwicklung oder Unfall **Unfall-OP:** Kostenschutz für OPs aufgrund von Unfällen (nur für Hunde und Katzen) **Tier-KV:** Die Leistungen der Tier-OP und zusätzlich Kosten für Heilbehandlungen (nur für Hunde und Katzen)
Welche Tiere sind versicherbar? Altersgrenzen	▪ Private und gewerblich genutzte Tiere sind versicherbar. ▪ Der Tierhalter muss seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. ▪ Die Tiere müssen eindeutig gekennzeichnet sein (Chipnummer oder Tattoo-Nummer, bei Pferd auch Lebensnummer). Ein Abschluss ist auch ohne eindeutige Kennzeichnung möglich. Diese muss dann spätestens mit der ersten Leistungseinreichung nachgeholt werden. ▪ **Versicherungsnehmer (VN) muss grundsätzlich immer der Tierhalter** sein, abweichende Rechnungsempfänger sind zulässig. ▪ Das Tier muss sich **bei Antragstellung** bereits in der **Obhut des VN** befinden.
Hunde/Katzen (Tier-OP/Tier-KV)	▪ Gesunde Tiere **ab 8 Wochen** (bei Antragstellung) **bis** einen Tag vor dem **10. Geburtstag** des Tieres (bei Versicherungsbeginn). ▪ Beiträge sind altersabhängig. ▪ **Ab 6 Jahren** ist der Abschluss nur noch mit SB (Höhe wählbar) möglich. ▪ **Bei Versicherungsbeginn ab 7. Geburtstag** gibt es einen „Seniorzuschlag“. ▪ Es gibt **Beitragssprünge** zur Hauptfälligkeit **nach dem 3./5./7./9. Geburtstag** des Tieres. Beitragsanpassungen sind möglich.
Hunde/Katzen (nur Unfall-OP)	Alle Tiere **ohne Gesundheitsprüfung, ohne Altersbeschränkung und ohne Tarifierungsmerkmale**
Pferde-OP	▪ Gesunde Tiere **ab Geburt ohne Altersbeschränkung**. ▪ Beiträge sind altersabhängig. ▪ **Ab 16 Jahren** ist der Abschluss nur noch **mit SB** (Höhe wählbar) möglich. ▪ **Ab 20 Jahren** ist der Abschluss nur noch **mit 2.000 EUR SB** und max. **30.000 EUR Jahreshöchstentschädigung (JHE)** möglich. In den Beiträgen ist ein „Seniorzuschlag“ enthalten. ▪ Es gibt **Beitragssprünge** zur Hauptfälligkeit **nach dem 10./15./20./25./30. Geburtstag** des Tieres. Beitragsanpassungen sind möglich.
Operationskosten	Operationskosten müssen abgesichert werden, weitere Bausteine können dazu gewählt werden.
Baustein Zahnbehandlungen	frei zuwählbar
Hund/Katze	Abschließbar bis einen Tag vor dem **10. Geburtstag** des Tieres (bei Versicherungsbeginn) (Bei Versicherungsbeginn ab 7. Geburtstag mit „Seniorzuschlag“) ▪ Keine eigene JHE. ▪ Keine eigene SB. ▪ Die Leistungen werden auf die vereinbarte JHE für Operationen angerechnet - unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Beitragsanpassungen sind möglich.
Pferd	Abschließbar ohne Altersbeschränkung (bei Versicherungsbeginn ab 20. Geburtstag mit „Seniorzuschlag“) ▪ Keine eigene JHE. ▪ Keine eigene SB. ▪ Die Leistungen werden auf die vereinbarte JHE für Operationen angerechnet - unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Beitragsanpassungen sind möglich.

Baustein Heilbehandlungen (ambulant und stationär) **Hund/Katze**	Diese Leistungen können optional zusätzlich zur OP-Versicherung ergänzt werden, damit wird diese zur Tier-Krankenversicherung.
Baustein Care Plus	
Hund/Katze	Nur abschließbar, sofern der Baustein Heilbehandlungen versichert ist ▪ keine zusätzlichen Alterseinschränkungen ▪ Bei Einschluss des Bausteins für Tiere ab 7 mit Seniorzuschlag. ▪ Es gibt keine Beitragssprünge zur Hauptfälligkeit nach dem 3./5./7./9. Geburtstag des Tieres. Beitragsanpassungen sind möglich.
Pferd	▪ keine zusätzlichen Alterseinschränkungen ▪ Bei Einschluss des Bausteins für Tiere ab 20 mit Seniorzuschlag. ▪ Es gibt keine Beitragssprünge zur Hauptfälligkeit nach dem 10./15./20./25./30. Geburtstag des Pferdes Beitragsanpassungen sind möglich.
Optionsrecht	Das Optionsrecht kann nur bei Erstabschluss einer Tierversicherung, bis einen Tag **vor dem 2. Geburtstag** (bei Versicherungsbeginn), abgeschlossen werden. Fester Beitrag, nicht altersabhängig. Mit dem Optionsrecht erwirbt der Kunde **einmalig zur nächsten Hauptfälligkeit nach dem 3. Geburtstag** das Recht, den Versicherungsschutz **ohne erneute Gesundheitsprüfung** wunschgemäß zu verbessern, z. B. durch ▪ Ausschluss der Selbstbeteiligung und/oder ▪ Erhöhung der JHE und/oder ▪ Einschluss des Bausteins *Zahnbehandlungen* und/oder ▪ Einschluss des Bausteins *Heilbehandlung* und/oder ▪ Einschluss des Bausteins *Care Plus*. Die Wartezeiten des Ursprungsvertrages werden angerechnet, neue Wartezeiten kommen nicht hinzu. Das Optionsrecht und der Zuschlag hierfür entfallen mit der ersten Hauptfälligkeit nach dem 3. Geburtstag des Tieres.
Tierarztvergütungen	Die Leistungen orientieren sich an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und dem deutschen Steuerrecht.
Jahreshöchstentschädigung	Höhe wählbar:
Tier-OP Hund/Katze	▪ 2.500 EUR ▪ 5.000 EUR ▪ unbegrenzt
Tier-KV Heilbehandlungskosten (ambulant und stationär) **Hund/Katze**	Wird der Baustein *Heilbehandlungen (ambulant und stationär)* vereinbart, so kann der Kunde hierfür eine JHE für Heilbehandlungen auswählen: ▪ 600 EUR ▪ 1.200 EUR ▪ 2.500 EUR ▪ unbegrenzt Sie gilt unabhängig von der für Operationen geltenden JHE. ▪ **Einschränkung**: Die JHE für **Heilbehandlungen** darf nicht höher sein als die JHE für OPs.
Pferde-OP	▪ 15.000 EUR ▪ 30.000 EUR ▪ 60.000 EUR ▪ unbegrenzt **Einschränkung**: Wenn das zu versichernde Pferd bei Versicherungsbeginn **20 Jahre oder älter** ist, kann **maximal eine JHE von 30.000 EUR** gewählt werden.
Selbstbeteiligung (SB)	Mögliche SB-Varianten je Versicherungs- bzw. Abrechnungsjahr (Jahres-SB). Die vereinbarte SB gilt als Gesamt-Jahres-SB für OPs und, sofern vereinbart, Heil- und Zahnbehandlungen. Diese wird von den zuerst eingereichten Rechnungen des VN abgezogen – unabhängig davon, in welcher zeitlichen Reihenfolge die zugrunde liegenden Behandlungen oder Operationen erfolgt sind.
Tier-OP und -KV für Hund/Katze	▪ 0 EUR ▪ 250 EUR (ab Tieralter 6 verpflichtend) ▪ 500 EUR

Annahmerichtlinien/Tarifierungskriterien
Tierversicherungen (Tarif TOP2026)

Pferde-OP	▪ 0 EUR ▪ 500 EUR (ab Tieralter 16 nur mit SB – Höhe wählbar) ▪ 1.000 EUR ▪ 1.500 EUR ▪ 2.000 EUR (ab Tieralter 20 verpflichtend)
Wartezeiten	
allgemeine Wartezeit	Hund/Katze: 30 Tage Pferd: 3 Monate
besondere Wartezeiten Hund/Katze	Die Wartezeit ist abhängig von der gewählten OP-Variante. ▪ Variante Premium 12 Monate ▪ Variante Premium Plus 6 Monate Für welche Behandlungen/Krankheiten es besondere Wartzeiten gibt, kann den Versicherungsbedingungen entnommen werden.
besondere Wartezeiten Pferd	Die besondere Wartezeit sowohl bei der Variante Premium als auch bei Premium Plus beträgt 12 Monate. Für welche Behandlungen/Krankheiten es besondere Wartzeiten gibt, kann den Versicherungsbedingungen entnommen werden.
Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht in Deutschland und während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland. Vorübergehend im Sinne der Versicherungsbedingungen bedeutet, dass zum Beginn des Auslandsaufenthaltes ein Rückkehrzeitraum bereits bekannt ist. Die geplante oder gezielte Behandlung im Ausland ist ebenfalls zulässig.
Tarifierungskriterien	
Hund[1] [1] = **für die Unfall-OP gelten die nebenstehenden Kriterien nicht.**	▪ **Alter** des Tieres ▪ **Rasse** des Tieres (Einstufung in Rassegruppen, die sich im Vertragsverlauf ändern können) ▪ **Nutzungsart** (jagdlich geführter Hund/ausgebildeter Rettungs- oder Assistenzhund (z. B. Blindenführhund) – Änderungen müssen mitgeteilt werden) ▪ **PLZ** VN (Änderungen müssen mitgeteilt werden)
Katze[1] [1] = **für die Unfall-OP gelten die nebenstehenden Kriterien nicht.**	▪ **Alter** des Tieres ▪ **Rasse** des Tieres (Einstufung in Rassegruppen, die sich im Vertragsverlauf ändern können) ▪ **Geschlecht** des Tieres (männlich/weiblich) ▪ **Haltungsform** (Wohnungskatze/Freigänger) (Änderungen müssen mitgeteilt werden) ▪ **PLZ** VN (Änderungen müssen mitgeteilt werden)
Pferd	▪ **Alter** des Tieres ▪ **Rasse** des Tieres (Einstufung in Rassegruppen, die sich im Vertragsverlauf ändern können) ▪ **Geschlecht** des Tieres (Hengst/Stute/Wallach) ▪ **Nutzungsart Rennpferd/Polopferd** – (Pferde, die in erheblichem Umfang (also regelmäßig mehr als dreimal die Woche) oder professionell für den Renn- oder Polosport ausgebildet, trainiert oder eingesetzt werden oder über einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgebildet, trainiert und eingesetzt wurden) (Änderungen müssen mitgeteilt werden) ▪ **PLZ** VN (Änderungen müssen mitgeteilt werden)
Vertragslaufzeit	Die regelmäßige Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr mit automatischer Verlängerung. Kurzfristige Versicherungen sind nicht möglich.
Kündigung durch Vorversicherer	**Kein Abschluss möglich,** sofern eine Tier-KV oder Tier-OP für das zu versichernde Tier durch den Vorversicherer gekündigt wurde. Einzige Ausnahme: komplette Kündigung einer Tarifgeneration durch den Vorversicherer, Entscheidung liegt im Fachbereich.
Weitere Annahmerichtlinien	Es gibt keine einzelvertragliche Risikoprüfung. Versicherungsschutz für die Tiere ist nur möglich, wenn diese Annahmerichtlinien einschließlich Gesundheitsfragen (siehe Fragen auf den nächsten Seiten) erfüllt sind.
Nicht versicherbare Tiere	▪ Hunde/Katzen unter 8 Wochen und ab 10 Jahren. ▪ Kranke Tiere im Sinne unserer Gesundheitsfragen. ▪ Tiere, für die Vorversicherungsverträge vom Vorversicherer gekündigt wurden.

Risikoträger ist die
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen bzw. unzutreffenden Antworten kann die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern. Bitte beachten Sie hierzu auch die Mitteilungen nach §19 Abs. 5 VVG**.**

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Gesundheitsfragen
Die in den Gesundheitsfragen hervorgehobenen Begriffe sind für den vorliegenden Versicherungsvertrag verbindlich definiert.
Maßgeblich für die Antworten ist ausschließlich die jeweilige Definition.

1 Ist das zu versichernde Tier derzeit vollständig gesund, frei von Krankheitssymptomen, unverletzt und ohne bekannte chronische Erkrankungen?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Tier ist **gesund**, wenn
- keine Erkrankung/en, Allergien, Lebensmittelallergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten bekannt oder tierärztlich festgestellt sind,
- keine akute Behandlung erfolgt oder Medikamente verabreicht werden,
- keine Operation oder Behandlung erforderlich, geplant oder angeraten ist und
- keine Blutuntersuchung vorliegt, die Hinweis auf eine bestehende Erkrankung oder Infektion gibt. Hinweise sind beispielweise veränderte Organwerte oder sog. Mittelmeerkrankheiten (*Leishmaniose, Babesiose, Ehrlichiose, Anaplasmose, Dirofilariose*, *Rickettsien*, *Hepatozoonose)*

Krankheitssymptome sind erkennbare Anzeichen oder Veränderungen, die darauf hinweisen, dass ein Tier krank ist oder gesundheitliche Probleme hat. Dies gilt auch für Anzeichen, die nicht dauerhaft bestehen, sondern wiederkehrend auftreten. Sie können sowohl körperliche Auffälligkeiten als auch Veränderungen im Verhalten betreffen.

Als **chronisch** bezeichnet man eine Erkrankung oder einen Zustand, der länger als 8 Wochen anhält oder anhalten wird, schubweise auftritt oder dauerhaft besteht.

2 Hatte das zu versichernde Tier in den letzten 6 Monaten eine Operation, wird derzeit medizinisch behandelt, erhält dauerhaft Medikamente oder Diätfuttermittel oder ist aktuell eine Behandlung, Operation oder Therapie erforderlich, geplant oder angeraten?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Nicht angegeben werden müssen:
- eine medizinisch nicht indizierte Kastration/Sterilisation,
- eine unfallbedingte Zahnextraktion,
- eine unfallbedingte Extraktion von Krallen oder
- das Schließen offener unfallbedingter Wunden durch Nähte oder Klammern.

3 Sind Ihnen bestehende oder vermutete Erkrankungen, Anomalien/Fehlbildungen des zu versichernden Tieres bekannt?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Anomalien sind angeborene, genetisch bedingte, funktionelle oder erworbene anatomische Fehlentwicklungen. Beispiele hierfür sind: Dysplasien, Behinderungen, Fehlbildungen oder Herzgeräusche/Herzfehler.

HINWEIS: Tiere, die **von Geburt an** taub oder blind sind, können versichert werden.

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen bzw. unzutreffenden Antworten kann die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern. Bitte beachten Sie hierzu auch die Mitteilungen nach §19 Abs. 5 VVG**.**

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Gesundheitsfragen
Die in den Gesundheitsfragen hervorgehobenen Begriffe sind für den vorliegenden Versicherungsvertrag verbindlich definiert.
Maßgeblich für die Antworten ist ausschließlich die jeweilige Definition.

1 Ist das zu versichernde Pferd derzeit vollständig gesund, frei von Krankheitssymptomen, unverletzt und ohne bekannte chronische Erkrankungen?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Tier ist **gesund**, wenn
- keine Erkrankung/en, Allergien, Lebensmittelallergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten bekannt oder tierärztlich festgestellt sind,
- keine akute Behandlung erfolgt oder Medikamente verabreicht werden,
- keine Operation oder Behandlung erforderlich, geplant oder angeraten ist.

Krankheitssymptome sind erkennbare Anzeichen oder Veränderungen, die darauf hinweisen, dass ein Tier krank ist oder gesundheitliche Probleme hat. Dies gilt auch für Anzeichen, die nicht dauerhaft bestehen, sondern wiederkehrend auftreten. Sie können sowohl körperliche Auffälligkeiten als auch Veränderungen im Verhalten betreffen.

Als **chronisch** bezeichnet man eine Erkrankung oder einen Zustand, der länger als 8 Wochen anhält oder anhalten wird, schubweise auftritt oder dauerhaft besteht.

2 Wurde das zu versichernde Pferd in den letzten 12 Monaten operiert, wird es derzeit medizinisch behandelt, erhält dauerhaft Medikamente oder Diätfuttermittel, oder ist aktuell eine Behandlung, Operation oder Therapie erforderlich, geplant oder angeraten?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Nicht angegeben werden müssen:
- eine medizinisch nicht indizierte Kastration/Sterilisation,
- eine Extraktion von Wolfszähnen, bei der alle Behandlungsfolgen ausgeheilt sind,
- das Schließen offener unfallbedingter Wunden durch Nähte oder Klammern.

3 Wurde bei dem zu versichernden Pferd in den letzten 6 Monaten eine Kolik-Problematik behandelt?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

4 Sind Ihnen bestehende oder vermutete Erkrankungen, Verhaltensstörungen oder Anomalien/Fehlbildungen von dem zu versichernden Pferd bekannt?
☐ **Ja** ☐ **Nein**

Verhaltensstörungen sind beispielsweise: Koppen, Beißen, Schlagen, Zähne wetzen.
Anomalien sind angeborene, genetisch bedingte, funktionelle oder erworbene anatomische Fehlentwicklungen. Beispiele hierfür sind: Gaumenspalte, Nabelbruch, Entropium, Sehnenstelzfuß, Dysplasien, Behinderungen, Fehlbildungen oder Herzgeräusch/Herzfehler.